4.3 Straftaten gegen den Waren-, Zahlungs- und. Zahlungsmittelverkehr zwischen den beiden deutschen Staaten

Die Besonderheiten der Entwicklung in Deutschland, namentlich die Existenz zweier deutscher Staaten, brachte und bringt Besonderheiten bei der Regelung des grenzüberschreitenden Waren-, Zahlungs- und Zahlungsmittelverkehrs, der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten, zwischen Westberlin und der DDR bzw. zwischen ihren Bürgern mit sich. Insbesondere «spiegelt sich auch auf diesem Gebiet die erbitterte Klassenauseinandersetzung wider. Für die DDR war und ist der legale, ordnungsgemäße Handel zwischen den beiden deutschen Staaten ein Instrument, um auf der Basis der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils im Interesse des Friedens die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten zu entwickeln. Deshalb sind unsere Bestrebungen von Anfang an darauf gerichtet, ordnungsgemäße, umfassende Handelsbeziehungen ohne Embargo, ohne Diskriminierung und ohne Einschränkungen auf staatlicher, auf Regierungsebene zu gestalten, wobei wir auch dazu beitragen wollen, daß alle Werktätigen in Westdeutschland bzw. Westberlin Arbeit haben und die kleinen und mittleren Warenproduzenten ihre Erzeugnisse absetzen können.

Demgegenüber ist von seiten der Bonner Regierung von Anfang an alles versucht worden, um einen legalen, ordnungsgemäßen Handel auf staatlicher Ebene zu verhindern oder durch Embar-

TJ Zu diesem Problem vergleiche auch die Anordnung über den Verkauf von Reisezahlungsmitteln an Bürger der Deutschen Demokratischen Republik für private Reisen in sozialistische Staaten - GBl. II vom 12. 12. 1968, S. 1069